

Frauen im Asylverfahren

Rechtlicher Rahmen

Der besonderen Situation der Frauen im Asylverfahren wird mit folgenden Rechtsinstrumenten Rechnung getragen:

International

- [Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge](#)
- [Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau \(Vereinte Nationen\)](#)

Europa

- [Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt \(Istanbul-Konvention\)](#)
- [Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels](#)

National

- [Asylgesetz](#). Das Asylgesetz sieht seit 1998 vor, dass «den frauenspezifischen Fluchtgründen Rechnung zu tragen ist» (Art. 3, Abs.2).